

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2011

Nr. 2011/2381

## Projekt „Künstlerinnen-Atelier in Paris“: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2013

---

### 1. Erwägungen

Der Kanton bietet – in einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau – Solothurner Kulturschaffenden seit 2001 die Möglichkeit, während sechs Monaten in einem Künstleratelier in Paris frei zu arbeiten. Die Zuweisung der Atelierwohnung erfolgt auf Grund einer Ausschreibung. Um Atelieraufenthalte können sich Kulturschaffende jeden Alters und aller Kunstrichtungen bewerben, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton nachweisen können. Die seit 2001 bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Solothurner und dem Aargauer Kuratorium ermöglicht dieses Angebot. Solothurner Kunstschaffende erhalten dadurch die Gelegenheit, während einem halben Jahr frei an einem Projekt in einer völlig neuen Umgebung zu arbeiten, um so neue Dimensionen im eigenen Schaffen zu finden. Seit 2001 konnten bis heute 23 Kunstschaffende unseres Kantons von diesem Angebot profitieren. Die Atelierwohnung befindet sich in der „Cité Internationale des Arts“ in Paris. Das Amt für Kultur und Sport ersucht um einen Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds für 12 Monate Lebenskostenbeitrag, die Jahresmiete 2013 und die Öffentlichkeitsarbeit.

### 2. Beschluss

- 2.1 Für das Projekt „Künstlerinnen-Atelier in Paris“ wird für die Atelieraufenthalte 2013 in Paris ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds gesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)  
dv/KünstleratelierParis13.docx

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (16 – für sich und zuhanden des Leitenden Ausschusses des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung)